

CEPT-Lizenz

Amateurfunk im Ausland – leicht gemacht

Allgemeines

Reisen steht beim deutschen Funkamateure hoch im Kurs.

Mit der Amtsblatt-Verfügung 11/2005 hat die Bundesnetzagentur bereits vor einigen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt, um den Amateurfunkbetrieb im Auslandsurlaub oder bei dauerhaftem Aufenthalt im Ausland zu vereinfachen.

Die CEPT-Lizenz besteht aus zwei voneinander unabhängigen Teilen.

Der erste Teil, die Empfehlung T/R 61-01 *CEPT Radio Amateur Licence*, regelt den Amateurfunkbetrieb bei einem kurzzeitigen Auslandsaufenthalt. Zurzeit kann man in über -31- Ländern Funkbetrieb machen, ohne erst eine Lizenz bzw. ein Rufzeichen im Gastland beantragen zu müssen.

Im zweiten Teil, der Empfehlung T/R 61-02 (Harmonised amateur radio examination certificates) wird die gegenseitige Anerkennung von Amateurfunkzeugnissen festgeschrieben und gleichzeitig werden die Themen vorgegeben, die in einer Amateurfunkprüfung geprüft werden müssen, um international anerkannt werden zu können. Über -21- Länder wenden aktuell die T/R 61-02 an.

Links

Länder mit CEPT-Lizenz

http://www.darc.de/uploads/media/CEPT-Laenderliste_2013.pdf

Gastlizenzenmerkblätter

<http://www.darc.de/mitglieder/referate/ausland/funken-im-ausland/gastlizenzenmerkblaetter/>

Für den Inhaber einer Klasse E gelten im Ausland besondere Regularien. Weiteres unter <http://www.darc.de/mitglieder/referate/ausland/funken-im-ausland/wo-darf-klasse-e-in-ausland-funken/>

Transport von Amateurfunkgeräten, Grenz- und Flughafenkontrollen

<http://www.darc.de/mitglieder/referate/ausland/funken-im-ausland/>